



Die versuchte Abschiebung der Realität

Abschiebungen geflüchteter Menschen nach Afghanistan waren in den letzten Jahren gängige Praxis deutscher Asylpolitik. Konkrete Gefährdungseinschätzungen für Rückkehrende nach Afghanistan wurden ignoriert und bürokratische Prinzipien über Menschenleben gestellt. Von Martin Sökefeld

Es war eine schlechte Nachricht, dass das Innenministerium am 11. August dieses Jahres den (vorläufigen!) Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan verkündet hat. Es war eine schlechte Nachricht, denn sie bedeutete, dass die Situation in Afghanistan so katastrophal geworden war, dass selbst die Bundesregierung davor nicht mehr die Augen verschließen konnte. Seit der Wiederaufnahme der Sammelabschiebungen im Dezember 2016 hat sie das mit brutaler Konsequenz getan. „Afghanistan ist sicher – oder wenigstens Teile des Landes sind sicher – war das gebetsmühlenhaft verkündete Mantra der deutschen Abschiebungspolitik. Dabei wusste jeder, der es wissen wollte, dass nichts weniger der Realität entsprach. Selbst der Anschlag auf die Deutsche Botschaft mit mindestens 150 Toten und über 400 Verletzten am 31. Mai 2017 brachte nur eine kurze Pause der Abschiebungen. Es wurde betont, das sei ein Anschlag vor der Botschaft, nicht auf die Botschaft gewesen – ein feiner semantischer Unterschied als Ausdruck grandioser Realitätsverweigerung. Und dann wurden (angeblich) zunächst nur „Straftäter“, „Gefährder“ und „Identitätsverweigerer“ abgeschoben – als gälte das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit für solche Menschen nicht.

Das Auswärtige Amt ignoriert Studien über die akute Gefährdung abgeschobener Menschen in Afghanistan

Nach vielen Berichten über Einzelfälle veröffentlichte Friederike Stahlmann 2019 einen Artikel, der klar die

besondere Gefährdung der aus Deutschland abgeschobenen Menschen in Afghanistan belegte. Viele wurden Opfer von Gewalt, weil sie als Abtrünnige galten, als Landesverräter:innen, als vom Westen kontaminierte, oder auch einfach nur, weil sie keine Möglichkeiten hatten, sich vor grassierender Kriminalität zu schützen. Im Mai 2021 hat Friederike Stahlmann mit einer noch umfassenderen Analyse nachgelegt. Aber in seinem letzten Lagebericht zu Afghanistan von Juli 2021 behauptete das Auswärtige Amt immer noch, ihm seien keine Fälle bekannt, in denen Rückkehrende nachweislich aufgrund ihres Aufenthalts in Europa Opfer von Gewalttaten wurden. Man wusste nicht, was man nicht wissen wollte.

Die deutsche Botschaft in Kabul wusste mehr. Seit dem Anschlag von 2017 wurden dort keine konsularischen Dienste mehr angeboten. Die Afghan:innen aus Bayern, die den vor allem von der Bayerischen Staatsregierung so ungeliebten „Spurwechsel“ vom Asylsystem zu einem Arbeits- oder Ausbildungsvisum versuchen wollten, mussten dafür einen unsinnigen Umweg über Neu-Delhi oder Islamabad nehmen, um dort ein Arbeitsvisum für Deutschland zu beantragen. Die Botschaften in Indien und Pakistan vertreten seit dem Anschlag die Visaabteilung der Botschaft in Kabul. Aber wie erklären Menschen aus Afghanistan, deren Asylantrag in Deutschland abgelehnt wurde, der indischen oder der pakistanischen Botschaft in Berlin, dass sie ein Visum in eins der beiden Länder brauchen, um dort ein Visum für Deutschland zu beantragen, obwohl sie doch schon jahrelang in

Deutschland leben? Realsatire? Nein, Ausdruck verlogener deutscher Prinzipienreiterei. Während der Umweg über Neu-Delhi für ein gutes Dutzend junger Afghan:innen mit hohem Einsatz finanzieller Ressourcen und ehrenamtlicher Unterstützung funktioniert hat, blieb anderen der Spurwechsel via Islamabad verwehrt, weil Pakistan, ohnehin Afghan:innen gegenüber sehr misstrauisch, keine Visa erteilte. Lebensperspektiven junger Afghan:innen, die von ihren Arbeitgeber:innen in Deutschland dringend gebraucht werden, zerschellen an angeblich sakrosankten Grundsätzen.

„Das Recht, Rechte zu haben gilt nicht für Flüchtlinge“

Politiker wie Horst Seehofer oder der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann behaupten immer wieder, diese Schikane sei ebenso notwendig wie Abschiebungen, um die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland zu wahren. Die geltenden Gesetze müssen schließlich eingehalten werden! Wer so argumentiert, unterschlägt jedoch, dass Gesetze nicht vom Himmel fallen. Diese Gesetze werden von eben diesen Politiker:innen gemacht, die dann auf ihre Einhaltung pochen. Diese Gesetze werden gemacht, um Menschen, die in Deutschland angeblich nicht erwünscht sind, auszuschließen, wegzuschieben. Ihre Rechte sind auf ein Minimum reduziert. Das Recht, Rechte zu haben, gilt nicht für Flüchtlinge, schrieb schon Hannah Arendt. Michel Foucault sah moderne Politik durch den Unterschied zwischen „Leben machen“ und „Sterben lassen“ bestimmt. Leben machen – das gilt für die eigenen, die Bürgerinnen und Bürger; Sterben lassen, für die anderen, die nicht dazu gehören, die nicht dazu gehören sollen. Man lässt sie vor die Hunde gehen. Sie ertrinken im Mittelmeer, verdursten in der Sahara, werden in libyschen Camps gefoltert oder in Afghanistan umgebracht. Dafür sind ‚wir‘ nicht zuständig. Und natürlich beklagt man diese schrecklichen Ereignisse. Nach jeder größeren Katastrophe im Mittelmeer heißt es, so dürfe es nicht weitergehen. Aber es geht so weiter. Rettungsschiffe werden festgesetzt und Helfer:innen angeklagt, Menschen libyschen Milizen überlassen, Geflüchtete weiter

abgeschoben. Und ständig werden die ‚westlichen Werte‘ angerufen. Westliche Werte sind genau das – Werte für den Westen. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen sind sie keineswegs universal; sie gelten abhängig von der Nationalität, abhängig von der Staatsbürgerschaft, nicht für alle Menschen.

Daran ändert auch die dünne Tünche der Integrationsrhetorik nichts, die über Geflüchtete in Deutschland ausgegossen wird. Es geht keineswegs um Integration. Integration schützt nicht vor Abschiebung. Und vielen Geflüchteten wird die Chance der Integration gar nicht erst gegeben. Es ist geradezu beeindruckend, mit welcher Findigkeit die Regierung angeblich Geflüchteten Möglichkeiten und Schutz bieten will, und beides gleichzeitig mit einem Wust bürokratischer – aber rechtsstaatlicher – Vorschriften verhindert. Siehe die Regelungen zum Spurwechsel per Neu-Delhi oder Islamabad in Bayern. Oder jetzt, bei der Machtübernahme der Taliban, die in aller Schnelle zusammengestellten Listen von Menschen, die dann doch aus Kabul geholt werden sollten. Aber wer nicht auf der Liste stand, durfte nicht mitfliegen. Zum Beispiel die sogenannten „Ortskräfte“ der Bundeswehr: Das waren nur noch die Personen, die direkt bei der Bundeswehr angestellt waren. Aber schon vor einigen Jahren wurde begonnen, Ar-

beitsverträge mit der Bundeswehr aufzulösen und diese Menschen stattdessen über Subunternehmen für die Bundeswehr arbeiten zu lassen. Die Bundeswehr war nun nicht mehr für sie verantwortlich, sie mussten in Kabul bleiben. Ist es überzogen, dahinter eine perfide Strategie zu vermuten? Afghan:innen, die für die Bundeswehr übersetzten oder Medienarbeit machten, argumentieren völlig zu Recht, dass

*Man lässt sie
vor die Hunde gehen*

es für die Taliban keinen Unterschied mache, mit wem sie einen Arbeitsvertrag hatten. Sie haben für die „Feinde“ gearbeitet. Recherchen von *ZEIT Campus* lassen vermuten, dass der Wechsel von der Bundeswehr zu einem Subunternehmen ohnehin nur eine Fiktion war. Arbeitsverträge waren weiterhin auf Deutsch und wurden von Angehörigen der Bundeswehr unterzeichnet. War die Regierung von der Zuspitzung der Lage in Afghanistan vielleicht doch nicht so überrascht, wie sie behauptet? Der *Spiegel*

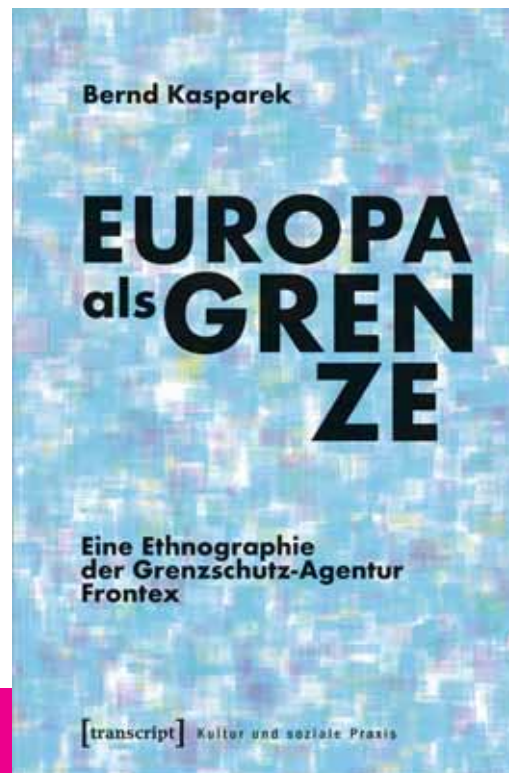
nannte das „systematische Verantwortungsvermeidung“. Darin ist die Bundesregierung gut, Verantwortung vermeiden, abschieben. Ebenso die Altersgrenze: Ortskräfte durften nur Kinder bis zum Alter von achtzehn Jahren mitnehmen. Welche Eltern wollten entscheiden, eine Tochter, die älter ist, allein in Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban zurückzulassen? Egal, so ist das nun mal bei uns, da gelten strikte Regeln, Recht und Ordnung. Manchmal unmenschliches Recht, unmenschliche Ordnung. Dabei ist es natürlich nicht so, als würde sich die Bundesregierung nicht um Manches bemühen. Immerhin wurde ernsthaft diskutiert, 65.000 Dosen Bier, die wegen des vorzeitigen Endes des Bundeswehreininsatzes überflüssig geworden waren, aus Afghanistan auszufliegen, was dann aber doch nicht geschah.

Die Taliban als potentielle Verhandlungspartner der Bundesregierung

Ist es völlig abwegig, sich vorzustellen, dass die Bundesregierung irgendwann mit der Taliban-Regierung verhandelt, um Abschiebungen wiederaufzunehmen? Ich fürchte, nein. Schon jetzt werden Duldungen für abgelehnte Asylbewerber:innen aus Afghanistan nur für drei Monate verlängert, und manchen wird die Arbeitsgenehmigung mit dem Argument verweigert, Abschiebungen seien ja nur vorläufig ausgesetzt. Glauben die Behörden, dass die Taliban nach drei Monaten wieder verschwunden sind? Oder wird nach einer kurzen Schamfrist wieder abgeschoben, egal wer in Kabul regiert? Recht und Ordnung müssen ja gewahrt werden, und Abschiebung scheint zu einer Art Grundpfeiler der deutschen Rechtsordnung geworden zu sein.

Die Bundesregierung, die EU, alle suchen eine Lösung der „Flüchtlingsfrage“. Dabei ist völlig klar, es gibt keine „Lösung“. Solange die Welt so ist, wie sie ist, mit ihren Strukturen globaler Ungleichheiten, Ausbeutung, Gewalt und Krieg werden sich immer Menschen auf den Weg machen, um Schutz vor Elend und Gewalt zu suchen. Und ja, auch um einfach nur ein besseres Leben zu finden. Die Lösung, die gesucht wird, ist eine Lösung die die Privilegien und den Wohlstand in Teilen Europas zu sichern vorgibt. Es geht um europäische Interessen, ohne allzu viel Rücksicht auf andere zu nehmen. Aber auch das wird nicht funktionieren, jedenfalls nicht ohne noch mehr Vermeidung von Verantwortung, noch mehr Brutalität und Tote an den europäischen Außengrenzen. Die Realität lässt sich nicht dauerhaft abschieben.<

Martin Sökefeld
ist Professor für
Ethnologie an der
Ludwig-Maximilians-Universität
München



Bernd Kasperek
Europa als Grenze
Eine Ethnographie der
Grenzschutz-Agentur
Frontex
transcript Verlag
382 Seiten
ISBN: 978-3-8376-5730-2
Preis: 38,00 EUR

Was Sie schon immer über Frontex wissen wollten

Mit der Europäischen Grenz- und Küstenwachagentur Frontex hat die Europäische Union erstmalig eine uniformierte und bewaffnete Polizeieinheit geschaffen. Bernd Kasperek legt eine detaillierte Analyse der Entstehung und Entwicklung der Agentur vor. Durch eine Genealogie der europäischen Grenze und eine ethnographische Rekonstruktion der Krise Schengens untersucht er das lange Projekt der Europäisierung des Grenzschutzes. Im Zentrum steht die Analyse sich wandelnder Rationalitäten, die sich in politischen und technischen Programmatiken niederschlagen. Dabei wird deutlich, dass das Regieren der Grenze und der Migration gleichzeitig die Frage nach dem Regieren Europas bedeutet.

Das Buch ist Ergebnis von über zehn Jahren akademischer und aktivistischer Recherche in Deutschland, Brüssel und vor allem Griechenland. Wer sich für die Entstehung der europäischen Außengrenze, der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, die Krise Schengens, den Sommer der Migration sowie die Entstehung der Hotspots in Griechenland interessiert, der sei dieses Buch wärmstens empfohlen.